



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	08.09.2023	2023/208

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	18.09.2023

Tagesordnungspunkt 4

**Schienenstrecke Singen - Schaffhausen (Netz 19);
Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Landkreis bekräftigt seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitfinanzierung im bestehenden Umfang auf der Strecke Singen – Schaffhausen.**
- 2. Dem Finanzierungs- und Kooperationsvertrag zur Ausschreibung „Singen – Schaffhausen“ (Netz 19) wird zugestimmt.**

Historie und Sachverhalt

Die Schienenstrecke Singen – Schaffhausen wurde bis Ende des Jahres 2022 durch die DB Regio betrieben. Die Betriebsqualität war mangelhaft, trotz Nachbesserungen konnte keine nachhaltige Verbesserung erreicht werden. Dies veranlasste das Land Baden-Württemberg zu Gesprächen und letztendlich zur vorzeitigen Vertragsauflösung mit der DB Regio und Neuausschreibung der Strecke, in die der Landkreis eingebunden war. Nach erfolgter Ausschreibung durch das Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger wird die Strecke seit Dezember 2022 durch die Schweizerische Bundesbahn (SBB) betrieben.

Der Start des Betriebes durch die SBB war erfolgreich, die Qualität hat sich merklich verbessert.

Der Landkreis finanzierte bereits bis 2022 einen Teil der Verkehre zwischen Singen und Schaffhausen, die über dem Landesstandard liegen, mit. In seiner Sitzung vom 17. Mai 2021 fasste der Kreistag, dem Beschlussvorschlag des Technischen und Umweltausschusses folgend, den Grundsatzbeschluss, weiterhin die Verkehrsleistungen im bestehenden Umfang auf der Strecke Singen – Schaffhausen mitzufinanzieren (Drucksachen-Nr. 2021/068).

Die Finanzierung des Landkreises zur Angebotsauffüllung über dem Landesstandard bezieht sich wie bisher auf den deutschen Streckenabschnitt zwischen Singen und Schaffhausen mit einer Angebotsleistung von 31.102 Zugkilometern.

Zwischenzeitlich liegt der Finanzierungs- und Kooperationsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg im Entwurf vor, der Mitfinanzierungsanteil für den Landkreis für die Jahre 2023 bis 2027 ist beziffert. Der Betrag steigt von 316.307 EUR für das Jahr 2023 sukzessive auf 343.055 EUR für das Jahr 2027 an. Der Vertrag sieht jedoch weiter vor, dass sich die genannten ermittelten Mitfinanzierungsbeträge um pauschal 45.000 EUR/Jahr verringern. Dabei handelt es sich ungefähr um die Kosten, die dem Landkreis entstehen, indem er den IC um 7:16 Uhr von Schaffhausen nach Singen für den Schülerverkehr freikauf. Dieses Freikaufen ist erforderlich, da die morgendlichen Kapazitäten der Regionalbahn auf der besagten Strecke nicht ausreichen. Durch den Abzug der 45.000 EUR honoriert das Land Baden-Württemberg, dass der Landkreis mit diesem Finanzierungsbeitrag eine Leistung erbringt, die eigentlich die Bahn erbringen müsste, nämlich ausreichende Kapazitäten für den morgendlichen Verkehr sicherzustellen.

Somit entstehen folgende Mitfinanzierungsanteile:

Anteil für 2023:	316.307 EUR	abzgl. 45.000 EUR ergibt	271.307 EUR
Anteil für 2024:	322.839 EUR	abzgl. 45.000 EUR ergibt	277.839 EUR
Anteil für 2025:	329.681 EUR	abzgl. 45.000 EUR ergibt	284.681 EUR
Anteil für 2026:	336.213 EUR	abzgl. 45.000 EUR ergibt	291.213 EUR
Anteil für 2027:	343.055 EUR	abzgl. 45.000 EUR ergibt	298.055 EUR.

Die Beteiligung des Landkreises Konstanz an den bisherigen Kosten betrug zuletzt (für das Jahr 2022) 253.792 EUR. Die Kosten für den Freikauf des IC (ca. 45.000 EUR/Jahr) waren darüber hinaus zu tragen, so dass sich im Ergebnis für den Landkreis nur eine moderate Kostensteigerung ergibt.

Um auch zukünftig einen ausreichenden Verkehr auf der Strecke Singen-Schaffhausen sicherzustellen, empfiehlt die Verwaltung, dem Finanzierungs- und Kooperationsvertrag zuzustimmen.

Anlagen

Anlage 1 – Finanzierungs- und Kooperationsvertrag

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 93 Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: Sämtliche Aufgaben, die zur Sicherstellung des Mobilitätsangebots erforderlich sind, werden wahrgenommen

Maßnahme: Abgestimmtes strategisches Fahrplankonzept im Schienenverkehr auf 2028 bezogen. Intensivere Beteiligung bei Planungen und Ausschreibungen.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

einmalig
 laufend
 mehrjährig
 1.423.095 EUR
 2023 bis 2027

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	1.423.095 EUR	2023 bis 2027

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2023 bis 2027 veranschlagt)